

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	26.11.2007	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

TOP 8.1.9 - Abriss, Neubau und Bebauung von Innenhöfen

Text der Anfrage:

In Neuehrenfeld, Äußere Kanalstr. 78 – 80, sowie der Venloer Str., sollen Anfang 2008 zwei ganze Häuserblöcke der GAG, die auch einen großen Innenhof umfassen, abgerissen werden. Entmietet sind sie schon.

1. Sind die Bauvorhaben genehmigt; insbesondere die Bebauung des bis jetzt umschlossenen Innenhofes?
2. Sie die Folgen der Bebauung des Innenhofes für die Nachbarschaft in der Äußeren Kanalstr./Borsigstr. berücksichtigt? – Der große L-förmige Bau auf dem Innenhof an der Grundstücksgrenze zur Nachbarschaft versperrt die Sicht auf Grün und nimmt Licht, Luft und Sonne?
3. Wäre die Änderung des Bebauungsplanes mit Freigabe des großen Innenhofes in diesem Bezirk ein Präzedenzfall für die Beseitigung weiterer Innenhöfe in Ehrenfeld?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.: Die Bauvorhaben sind noch nicht genehmigt. Eine Bebauung des Innenhofes ist ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans auch nicht genehmigungsfähig.

Der Verwaltung liegt seit kurzem ein Antrag des Bauherren auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans vor. Die Beschlussvorlage für den Einleitungsbeschluss wird der Bezirksvertretung voraussichtlich im Januar 2008 zur Beratung vorgelegt.

- Zu 2: Die Auswirkungen einer Bebauung des Innenhofes auf die Nachbarschaft werden in dem erforderlichen Bebauungsplanverfahren ermittelt und bewertet.
- Zu 3.: Eine Bebauung des Innenhofes ist kein Präzedenzfall für die Bebauung weiterer Innenhöfe, da jeder Einzelfall planungsrechtlich anders zu beurteilen ist.